

Vorlage Nr.: **2022/0697**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SuS**

Vergabe freigestellter Schülerverkehre für Grund- und weiterführende Schulen von Inklusionskindern in Karlsruhe für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.07.2022	17		X	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	18	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 an verschiedenen Schulen durchzuführenden Schülerverkehre an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.591.679,80 Euro / 4 Schuljahre Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 647.919,25 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Ausschreibungsgegenstand

Den Schülerinnen und Schülern, die inklusiv beschult werden, ist es in der Regel nicht möglich beziehungsweise nicht zuzumuten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder selbstständig zur Schule zu gelangen. Daher müssen Unternehmen, die über geeignete Fahrzeuge verfügen, beauftragt werden, die Kinder zur Schule zu bringen und von dort auch wieder abzuholen.

Die Beförderungsverträge der nun ausgeschriebenen Touren enden mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 und werden nun für vier Jahre bis einschließlich des Schuljahres 2025/2026 ausgeschrieben. Im Schuljahr 2022/2023 erfolgt, nach derzeitigem Stand, die Beförderung der Schüler*innen zu zwanzig unterschiedlichen öffentlichen Schulen. Da oftmals eine Tour pro Schule nicht genügend Kapazitäten bietet, werden die zu befördernden Schüler*innen auf insgesamt 31 Touren verteilt.

Los 1:	Werner-von-Siemens-Schule	3 Schulkinder
Los 2:	Waldschule Neureut	1 Schulkind
Lose 3 bis 5:	Grundschule Beiertheim	7 Schulkinder
Los 6:	Grundschule am Wasserturm	1 Schulkind
Los 7:	Grundschule Wolfartsweier	1 Schulkind
Los 8:	Hardtschule	1 Schulkind
Lose 9 und 10:	Ernst-Reuter-Schule	6 Schulkinder
Los 11:	Drais-Gemeinschaftsschule	2 Schulkinder
Los 12:	Leopoldschule	2 Schulkinder
Los 13:	Weihewaldschule	1 Schulkind
Los 14:	Sophie-Scholl-Realschule	3 Schulkinder
Los 15:	Grundschule Bulach	2 Schulkinder
Los 16:	Eichendorffschule	1 Schulkind
Los 17:	Adam-Remmele-Schule	1 Schulkind
Los 18:	Walter-Eucken-Schule	1 Schulkind
Lose 19 bis 27	Augustenburg-Gemeinschaftsschule	17 Schulkinder
Los 28:	Marylandschule	3 Schulkinder
Los 29:	Südendschule	2 Schulkinder
Los 30:	Gutenbergschule	3 Schulkinder
Los 31:	Grundschule Daxlanden	1 Schulkind

2. Verfahrensart

Die Ausschreibung der Dienstleistung erfolgte im Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 Vergabeverordnung (VgV). Die Bekanntmachung erfolgte am 4. April 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union sowie am 8. April 2022 im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe, im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe und im Internetportal www.bund.de.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

25 Angebote sind fristgerecht eingegangen. Ein Angebot erfolgte verspätet, weshalb es nach § 57 Absatz 1 Ziffer 1 VgV ausgeschlossen wurde. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in mehreren Stufen:

Formale Prüfung:

19 Angebote waren vollständig (inklusive der mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen und Erklärungen). Ein Angebot wurde unverschlüsselt über die Bieterkommunikation abgegeben und wurde deshalb gemäß § 57 Absatz 1 VgV ausgeschlossen. Fünf weitere Angebote waren unvollständig. Die fehlenden Unterlagen wurden nach § 56 Absatz 2 VgV nachgefordert. Vier Bieter versäumten die Nachreichungsfrist, ein Bieter antwortete innerhalb der Nachreichungsfrist, konnte die nachgeforderten

Unterlagen jedoch nicht beibringen. Folglich mussten die Bieter gemäß § 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV ausgeschlossen werden.

Eignungsprüfung:

18 Bieter erfüllen die festgelegten Eignungskriterien und verfügen folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung. Ein Bieter verfügte nicht über die erforderliche unternehmensbezogene Eignung im Bereich der inklusiven Schülerbeförderung, weshalb er nach § 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV ausgeschlossen wurde.

Fachliche Prüfung:

Durch Unterzeichnung des Angebots verpflichten sich die Bieter, die Beförderungsleistung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und der sonstigen in der Leistungsbeschreibung der Stadt Karlsruhe aufgeführten Bestimmungen zu erbringen. 18 Angebote entsprachen diesen Anforderungen.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Um den Auftraggeber nicht in Abhängigkeit von wenigen Auftragnehmern zu bringen und bei eventuellen Ausfällen von Auftragnehmern Flexibilität zu gewährleisten, wurden an einen Bieter im Höchstfall sechs Lose vergeben. Die Lose wurden grundsätzlich nach der jeweils günstigsten Gesamtvergütung je Fahrtag (Zuschlagskriterium 100 Prozent Preis) vergeben. Hiervon wurde abgewichen, wenn ein Bieter bei mehr Losen das preisgünstigste Angebot abgegeben hat als ihm Kapazitäten zur Verfügung stehen oder er bei mehr als sechs Losen der günstigste Anbieter war. Die Lose wurden in diesen Fällen durch Nachrücken der jeweils nächstgünstigsten Bieter vergeben, um eine wirtschaftliche Vergabe der Lose insgesamt zu erreichen.

Es wird vorgeschlagen, die Beförderungsleistung wie folgt zu vergeben:

Firma, Sitz	Los	Tour	Angebotspreis je Fahrtag (brutto)
My Taxi & Rollstuhlfahrdienst eK, Karlsruhe	10	143.3	89,64 Euro
	12	147.0	89,57 Euro
	20	130.2	94,97 Euro
	26	130.8	119,99 Euro
	27	130.9	94,70 Euro
	30	146.0	89,61 Euro
Cilingir Fahrdienst, Stutensee	9	143.1	97,67 Euro
	25	130.7	121,30 Euro
	28	137.0	92,19 Euro
	29	144.0	100,92 Euro
Michael Reiss Omnibusunternehmen & Transporte, Baden Baden	3	135.1	142,60 Euro
	11	145.0	194,76 Euro
Taxi Özagir, Karlsruhe	1	132.0	92,02 Euro
	19	130.1	104,00 Euro
Murat Serbest VIP Shuttle KA & Rollstuhl-Shuttle KA, Malsch	2	133.0	97,06 Euro
	24	130.6	197,70 Euro
Taxiunternehmen Nese Dursun, Karlsruhe	4	135.2	119,84 Euro
	5	135.3	121,45 Euro
	6	138.0	96,30 Euro
	13	148.0	120,70 Euro
	17	154.0	96,98 Euro
	31	150.0	104,86 Euro
Taxiunternehmen Schön GmbH, Karlsruhe	7	139.0	108,07 Euro

SY Fahrdienste, Rheinstetten	8	142.0	106,60 Euro
	14	149.0	159,34 Euro
	18	Walter- Eucken	140,79 Euro
MyCar Karlsruhe e.K., Karlsruhe	15	152.0	87,21 Euro
Holl AG, Gaggenau	16	153.0	82,98 Euro
Taxiunternehmen Esref Akdag, Karlsruhe	21	130.3	119,41 Euro
	23	130.5	90,63 Euro
Susanne Wolf Taxi und Mietwagen, Pfinztal	22	130.4	112,08 Euro

4. Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 wurde mit einer Kostensteigerung von um die 30 Prozent gerechnet. Auf Niveau der vergangenen Planung würde der Auftragswert bei 2.708.011,43 Euro liegen. Auf Grund geschätzter Kostensteigerungen, unter anderem wegen gestiegener Spritpreise wurde bei Auftragsvergabe mit einem Auftragswert von 3.520.414,85 Euro kalkuliert. Nach erfolgter Ausschreibung liegt der Auftragswert aktuell bei 2.591.679,80 Euro.

5. Einschätzung der CO2-Relevanz

Erstmals wurde in der Leistungsbeschreibung als Mindestanforderung die Schadstoffklasse Euro 6 Norm für die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge vorgegeben.

Eine genaue Aussage zur CO2-Relevanz ist aufgrund der aktuell vorliegenden Unterlagen nicht möglich. Der CO2-Ausstoß ergibt sich aus den Fahrzeugpapieren, diese liegen jedoch erst nach der Vergabe zu Vertragsbeginn vor, weshalb nicht eingeschätzt werden kann, ob die CO2-Relevanz positiv oder negativ ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorbereitung im Hauptausschuss – von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 an verschiedenen Schulen durchzuführenden Schülerverkehre an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.